

Aufgrund all dieser negativen Vorzeichen ist nicht anzunehmen, daß die in den Jahren 1973 und 1974 festgestellten Mängel trotz aller Bemühungen im Grundsatz behoben sind.

Ergebnis des Rückblicks

So gibt der Rückblick auf 10 Jahre Berufsbildungsgesetz wenig Anlaß zur Freude, vor allem nicht in der Frage der Finanzierung der beruflichen Bildung und der Weiterentwicklung des Berufsbildungsgesetzes. Selbst dort, wo zumindest zeitweilig Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten bestand, das Instrumentarium des Gesetzes weiterzuentwickeln, blieb dies ohne Erfolg, ganz zu schweigen von dem Erfordernis, die berufliche Bildung auf eine neue, alle Beteiligten gleichberechtigt einschließende gesetzliche Grundlage zu stellen.

Dies sollte allerdings nicht zur Resignation führen. Nach 50 Jahren gewerkschaftlichen Kampfes um ein Berufsbildungsgesetz

und nach 10 Jahren Kampf, das Gesetz zu verwirklichen und weiterzuentwickeln, besteht hierzu kein Grund.

Vielmehr sollte es Auftrag an alle gesellschaftlichen Gruppen sein, den Willen der jungen Generation zu lernen, eine qualifizierte Ausbildung zu erwerben und sein Können unter Beweis zu stellen, nicht in kleinlichen und kurzsichtigen Auseinandersetzungen zu enttäuschen.

Es ist vielmehr ein Auftrag an den Staat, aber auch an alle Beteiligten dazu beizutragen, hierfür die Voraussetzungen zu schaffen und den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

Letztlich kann festgestellt werden: Das Berufsbildungsgesetz hat zur Reformdiskussion in der Berufsbildung beigetragen. Dies kann und muß anerkannt werden. Die gesetzliche Regelung eines einheitlichen und demokratischen Berufsbildungsrechtes steht aber noch aus. Die Gewerkschaften werden weiter dafür kämpfen.

Günter Wiemann

Zukunftssicherung des „Dualen Systems“ durch gezielte Reformen

Beitrag der Bundesländer

Der Berufspädagoge *Jürgen Wissing* [1] hat rund 80 Länder im Auftrage des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit bereist, um Staaten der Dritten Welt in Fragen einer Berufsausbildung zu beraten, die nach den Bedürfnissen entstehender Industriegesellschaften organisiert ist. Aufgrund der von ihm vorgelegten Gutachten ist eine stattliche Zahl deutscher Facharbeiter-, Meister-, Techniker- und Ingenieurschulen in Süd- und Mittelamerika, in Afrika und Asien entstanden. Allein diese Aufzählung verweist auf die Breite des Beobachtungsraumes, der zu einem Vergleich von Systemen in der Berufsausbildung im internationalen Vergleich herangezogen werden kann. *Jürgen Wissing* vertritt die Meinung, daß das sogenannte Duale System der beruflichen Erstausbildung im deutschsprachigen Raum (Bundesrepublik Deutschland, Deutsche Demokratische Republik, Schweiz, Luxemburg, Österreich) im Vergleich das *beste System* sei, ohne dabei die Kritik an bestimmten Systemmängeln und die Sorge um die Zukunft dieser Ausbildungsform zu unterschlagen. Sein positives Urteil bezog sich vor allem auf die berufspädagogische und sozialpolitische Bedeutung der Ausbildung, seine Kritik auf die fehlende berufliche Grundbildung, die zeitlich nicht ausreichenden Reflexionsmöglichkeiten der fachpraktischen Ausbildung in der Berufsschule und die nicht befriedigende *Durchlässigkeit* der beruflichen Bildungsgänge im Bildungswesen [2]

Dieses überwiegend positive Urteil über das Ausbildungssystem in der Bundesrepublik gewinnt auch deshalb besonderes Gewicht, weil sich dahinter keine Verbandsinteressen verbergen und sich dieser Berufspädagoge von keiner Gruppe *vereinnahmen* läßt

Demgegenüber hat es in der Reformdiskussion um die berufliche Bildung zu Beginn der 70er Jahre nicht an offenen und verdeckten Vorschlägen gefehlt, das Duale System durch eine Verlagerung der Ausbildung in Vollzeitschulen, integrierte Oberstufen oder außerschulische Ausbildungsstätten zu verdrängen.

Diese beiden Positionen sind gleichsam die Einstimmung für die Fragestellung dieses Beitrages. Es soll hier gefragt werden, wie

über gezielte, systemgerechte Reformen der traditionelle Kern der beruflichen Erstausbildung in der Bundesrepublik Deutschland in einer sicherlich schwierigen Zukunft durch die Überwindung der Systemschwächen erhalten werden kann. Die zehnjährige Wiederkehr der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag ist ein guter Anlaß zu dieser Fragestellung, denn alle zukunftsorientierten Reformmaßnahmen lassen sich aus diesem Gesetz herleiten. Die Überlegungen und Maßnahmen dazu verstehen sich vor dem Hintergrund der Zuständigkeiten in der beruflichen Bildung, hier besonders, welchen Beitrag die Bundesländer dazu leisten können — das soll an dem Beispiel Niedersachsen dargestellt werden.

Struktur des Dualen Systems

Das sogenannte *Duale System* der beruflichen Erstausbildung ist in seiner bildungspolitischen Intention auf die berufliche Ausbildung von Lehrlingen ausgelegt, juristisch im Berufsbildungsgesetz und in den Schulgesetzen der Länder verankert, institutionell und didaktisch in einem losen Lernortverbund zwischen betrieblicher, überbetrieblicher und schulischer Berufsausbildung organisiert, dies heißt im einzelnen:

- Für das Duale System ist verfassungsrechtlich die Zuständigkeit des Bundes für die Ordnung der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung und die Zuständigkeit der Länder für die Ordnung der schulischen Ausbildung gegeben.
- Die gleiche Arbeitsteilung gilt auch für den institutionell-didaktischen Rahmen, im Betrieb findet die überwiegend *fachpraktische* Ausbildung im sogenannten Beistellverfahren und in der Berufsschule die überwiegend *fachtheoretische* Ausbildung und die Weiterführung der allgemeinen Bildung aus dem Sekundarbereich I statt. Die zeitliche Arbeitsteilung vollzieht sich dabei *horizontal* im Verhältnis von betrieblicher Ausbildung und dem Berufsschulunterricht

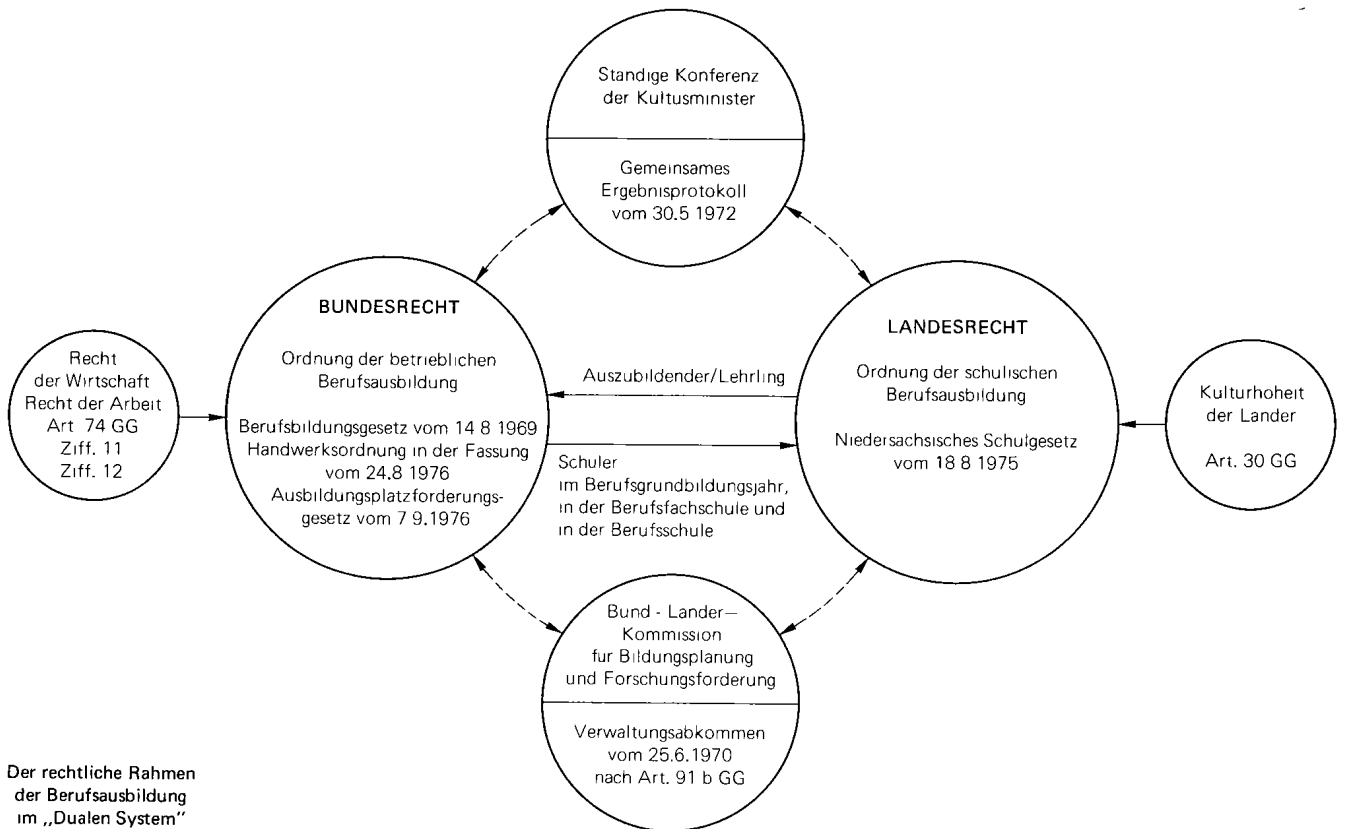
Neben dieser vorherrschenden Form der *horizontalen* Arbeitsteilung sind auch Formen einer *vertikalen* Struktur anzu-

treffen, wenn die Ausbildung in systematischen beruflichen Lehrgängen in den Ausbildungsstätten der Großbetriebe oder in beruflichen Vollzeitschulen betrieben wird und der Anwendungsphase im Betrieb eine systematische berufliche Einführungsphase (Berufliche Grundbildung) vorgeschaltet ist.

Leitendes didaktisches Prinzip des Dualen Systems ist danach der Aufbau einer speziellen, geprüften, tariflich verwertbaren beruflichen Handlungskompetenz in einem nach dem BBiG geordneten Ausbildungsberuf über einen Ausbildungszeitraum von mehreren Jahren.

Danach weist das Duale System (idealtypisch) folgende Systemelemente auf:

- Lernziel: Die Berufsausbildung zielt auf den Erwerb einer beruflichen Handlungskompetenz, die den Berufstätigen befähigen soll, im Beschäftigungssystem kompetent eine Kombination von speziellen Arbeitsverfahren und Arbeitsmitteln einsetzen zu können [3];
- Curriculum: Die berufliche Handlungskompetenz wird an spezielle berufliche Handlungsstrukturen eines Ausbildungsberufes gebunden [4];
- Lernprozeß: Die berufliche Handlungskompetenz wird in organisierten Lernprozessen (Belehre oder/und Lehrgangsform) in der betrieblichen oder/und schulischen Berufsausbildung aufgebaut [5];
- Lernzielkontrolle: Die berufliche Handlungskompetenz, die in der Berufsausbildung aufgebaut wird, wird nach dem Abschluß durch besondere Prüfverfahren kontrolliert [6];
- Formales Recht. Die institutionellen und didaktischen Rahmenbedingungen für die genannten Systemelemente sind durch formales Recht gesichert [7].



Exkurs: Genese des Dualen Systems

Historisch ist das Duale System in dieser Gestalt im Zusammenhang mit der Reichsgründung im vorigen Jahrhundert entstanden, und zwar vor allem als ein wichtiges Element der Bismarck'schen Mittelstandspolitik zur sozialpolitischen Stabilisierung des jungen Reiches mit seinen zentrifugalen sozialen Problemen. Das Kernstück dieser Politik war die Begründung bzw. Wiederbelebung einer geordneten betrieblichen Berufsausbildung unter der Verantwortung der Wirtschaft. Die Einbringung eines Fortbildungs- bzw. Berufsschulunterrichts in diese betriebliche Berufsausbildung auf Druck des liberalen Bürgertums ist unter schwierigen und langen Kämpfen erfolgt. Erst nach dem 2. Weltkrieg konnte sich der eintägige Berufsschultag als Pflichtunterricht für alle Jugendlichen vollends durchsetzen, und schließlich ist es erst 1969 gelungen, die betriebliche Ausbildung in ein umfassendes Gesetz zu bringen, hier wurde die in rund hundert Jahren entwickelte Ausbildungswirklichkeit einheitlich kodifiziert, die weiteren Reformbemühungen der folgenden Jahre begründet und eingeleitet [8]. Dem Reformansatz *Berufliche Grundbildung*, der sich aus dem Berufsbildungsgesetz von 1969 herleitet, gilt dieser Aufsatz.

Überlegungen und Ansätze zu einer weitergehenden Reform dieses Systems hat es immer gegeben, ungezählte öffentliche Erörterungen, Beschlüsse von Parteien und Verbänden haben sich mit der beruflichen Bildung beschäftigt, ohne daß diese Bemühungen wesentliche Folgen gehabt hätten. Erst im Zusammenhang mit der Reformdiskussion zu Beginn der 70er Jahre erhalten einige Vorschläge aus den Erörterungen der Vergangenheit auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes eine neue Qualität, mit politischem Druck verbunden, blieben diese für einige Jahre auf der Tagesordnung.

Schwerpunkte der Reformbemühungen — Drei Forderungen

Die Schwerpunkte in der Reform der beruflichen Erstausbildung — etwa für die letzten 15 Jahre — waren auf drei Reformschwerpunkte gerichtet, nämlich auf die

- Weiterentwicklung der betrieblichen Berufsausbildung durch eine gesetzliche Neuordnung (Beispiel: Berufsbildungsgesetz von 1969; *Markierungspunkte* der Bundesregierung von 1974; Ausbildungsplatzforderungsgesetz von 1976 [9],
- Weiterentwicklung der Oberstufenreform durch Verbund von Berufsausbildungssystem und gymnasialer Oberstufe (Beispiel: Strukturplan für das Bildungswesen von 1970, Zur Neuordnung der Sekundarstufe II von 1974 — Deutscher Bildungsrat) [10];
- Weiterentwicklung des beruflichen Vollzeitschulwesens (Beispiel: Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr — Ständige Konferenz der Kultusminister (KMK) 1972) [11].

Ergebnisse der Reformdiskussion

- 1 Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Neuregelung der betrieblichen Berufsausbildung ist über das Berufsbildungsgesetz von 1969 nicht wesentlich hinausgekommen, die Reformziele aus den *Markierungspunkten* der Bundesregierung konnten nicht erreicht werden; das Ausbildungsplatzförderungsgesetz hat lediglich zwei weitergehende Veränderungen gebracht, eine Finanzierungsregelung durch eine Umlage der Betriebe bei einem unzureichenden Angebot an Ausbildungsplätzen bezogen auf die Zahl der Nachfrager und die Schaffung des Bundesinstitutes für Berufsbildung, das als Planungs-, Forschungs- und Koordinierungsstelle für die berufliche Bildung dienen soll [12].
- 2 Die Weiterentwicklung der Oberstufenreform ist nicht gelungen, der weitreichendste Modellversuch der Bundesrepublik — das Kollegstufenmodell in Nordrhein-Westfalen — ist quantitativ über Anfänge nicht hinausgekommen [13]. Die Reform der gymnasialen Oberstufe hat zwar berufliche Elemente in das Curriculum aufgenommen, das berufliche Bildungssystem

in der Bundesrepublik ist jedoch insgesamt von diesen Überlegungen unberührt geblieben

- 3 Die Weiterentwicklung des beruflichen Vollzeitschulwesens ist weitergeführt worden, vor allem ist der Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres (BGJ) (in schulischer (BGJ's) und kooperativer (BGJ'k) Form) in den Ländern mit hoher Priorität versehen worden. Die Einbindung des Berufsgrundbildungsjahres (und auch der Berufsfachschulen) in das Gesamtsystem der beruflichen Bildung durch die Anrechnungsverordnungen von 1972 und 1978 hat die qualitative und quantitative Weiterentwicklung dieser Schulform außerordentlich beeinflusst.

Ziele der Reformbemühungen

In der Reformdiskussion zur beruflichen Bildung der letzten 15 Jahre haben zwei bildungspolitische Zielvorstellungen, besonders aber seit der Veröffentlichung des Strukturplans des Deutschen Bildungsrates 1970 einander ergänzt:

- Herstellung von Qualitätsverbesserung in der beruflichen Bildung in einer Zeit mit sinkender Chance für die Wirtschaft, den Arbeitskräftebedarf durch extensive Maßnahmen (Wanderungsbewegungen, Frauen- und Gastarbeiteranwerbung) zu sichern. Die Qualitätsverbesserung durch strukturelle Maßnahmen sollte eine quantitativ nicht mehr auszuweitende Massenarbeitskraft substituieren. Diese gewünschte Verbesserung der beruflichen Bildung lagen sowohl im Interesse der Arbeitnehmer (Sicherung des Arbeitsplatzes) als auch im Interesse der Arbeitgeber (Sicherung des Wachstumspotentials)
- Herstellung von Chancengleichheit in der Erweiterung der Lebenschancen für die Mehrheit der Berufstätigen und abhängig Beschäftigten, dies insbesondere durch Herstellung von Gleichwertigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungsgänge vor allem ihrer Abschlüsse

Diese zunächst gleichrangig angestrebten qualitativen bildungspolitischen Ziele mußten dann unter dem Druck der arbeitsmarktpolitischen Situation und der demographischen Welle zugunsten quantitativer Ziele vernachlässigt werden, denn für mindestens zehn Jahre stellt sich weniger die Frage nach einer strukturellen Reform als die, wie der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen und Studienplätzen gefolgt werden kann

Wenn auch von vielen hohen Zielen in den letzten Jahren abgerückt werden mußte, so haben sich dennoch in aller Stille und gleichsam im *Windschatten* jener großen Programme Grundzüge auch einer strukturellen Reform in der beruflichen Bildung durchsetzen lassen, die in der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen wurden.

Exkurs: Qualifikationsstruktur und berufliche Bildung

Die seit Jahren eingeleitete (und fast lautlose) Reform der beruflichen Bildung zielt eindeutig auf eine Verbesserung der beruflichen Ausbildungsqualität. Um dies zu erläutern, ist es notwendig, einige Gedanken auf die künftige Struktur des beruflichen Qualifikationssystems zu verwenden:

- 1 Industriegesellschaften müssen mit dem Tatbestand leben, daß Berufstätige mit der Qualifikation aus der beruflichen Erstausbildung keine kontinuierlichen Erwerbschancen für ein ganzes Berufsleben besitzen, vielmehr der permanente Wandel der Arbeitsplatzstrukturen das Flottieren der Arbeitskräfte und die Veränderung des Qualifikationsbedarfs erzeugt. Die Qualifikationsforscher streiten noch darüber, ob der technisch-ökonomische Wandel im Beschäftigungssystem — im Kern durch Rationalisierungsmaßnahmen zum Zweck der einzelwirtschaftlichen Rentabilitätssicherung bewirkt — mehr dequalifizierende oder mehr höherqualifizierende Anforderungen erzeugt [14].

Der Berufspädagoge, der sich um die Konstruktion beruflicher Curricula und um die Gestaltung beruflicher Bildungs-

- gänge bemüht, kann sich dabei nicht auf eine gesicherte Prognose künftiger qualitativer Anforderungen und quantitativen Bedarfs stützen, es bleibt ihm nur die Möglichkeit — gleichsam als Prognoseersatz — Qualifikationsstrukturen in den beruflichen Bildungsgängen zu entwickeln, die dem Prinzip der Überqualifikation dienen. Das bedeutet, daß sich die berufliche Bildung auf ein curriculares und organisatorisches Fundament stützen muß, von dem aus Qualifikationen aufgebaut werden können, die nicht nur auf den unmittelbaren betrieblichen Bedarf zielen, sondern auch den Ausbau langfristig verwertbarer Qualifikationen ermöglichen, damit der Beschäftigte flexibel auf neue Bedingungen und Anforderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann.
2. Nun zeigt sich unter den Bedingungen des sozioökonomischen Wandels, daß aus einer einmaligen Qualifikationsphase — wie sie die berufliche Erstausbildung (Lehrlingsausbildung) darstellt — in vielen Fällen keine kontinuierliche Erwerbschance für ein ganzes Arbeitsleben aufgebaut werden kann, denn Qualifikationen verfallen (auch ohne Übungsverlust), wenn sich der qualitative oder quantitative Arbeitskräftebedarf verändert. Deshalb muß die Bildungspolitik auch die Frage beantworten, wie *verfallene* Qualifikationen reaktiviert, neu aufgebaut oder zu neuen Qualifikationsprofilen zusammengesetzt werden können, z. B. in der beruflichen Erwachsenenbildung.

Ergebnisse der Reformbemühungen

Die typische Form der Arbeitsteilung von Betrieb und Berufsschule hat in der Form des Dualen Systems in den letzten zehn Jahren einen schnellen Wandel im Sinne einer Qualitätsverbesserung der Ausbildung durchgemacht, die noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten wurde. So sind insbesondere die Einführung der überbetrieblichen Ausbildung und des Berufsgrundbildungsjahres neue Systemelemente, die das traditionelle Duale System mittelfristig zu einem neu gestalteten *Lernortverbundsystem* umformen.

1. Die überbetriebliche Ausbildung — vorwiegend getragen von den Selbstverwaltungskörperschaften und den Fachverbänden der Wirtschaft — ist ein neuartiges *Sandwich-System*; hier wechselt sich die angewandte berufliche Ausbildung in den Betrieben mit eingeschobenen beruflichen Lehrgängen in den überbetrieblichen Bildungsstätten ab, um die praktische Ausbildung in den Betrieben zu systematisieren und um *Vorläufe* für die technische Entwicklung in den Betrieben zu ermöglichen.
2. Das Berufsgrundbildungsjahr — getragen von den öffentlichen Berufsschulen — ist ein neuartiges System der systematischen einjährigen Einführung in die berufliche Erstausbildung über eine berufsfeldbreite Grundbildung. Berufsfelder sind didaktische Konstrukte, die sich aus gleichen und verwandten Fertigkeiten, Kenntnissen und beruflichen Verhaltensweisen bilden. Die berufliche Grundbildung eröffnet für den Beschäftigten die Chance, hier die grundlegenden Qualifikationen für eine große Zahl verwandter Berufe zu erwerben. Dem Berufsgrundbildungsjahr folgt dann die angewandte und speziellere Ausbildung in der Fachstufe der Betriebe mit ergänzender Berufsschule.
3. Mit diesen neuen Bildungsabschnitten und Bildungsgängen entwickelt sich das Duale System zu einem komplexen Lernortverbundsystem aus vier Systemelementen:
 - Systematisches Lernen im Berufsgrundbildungsjahr (1. Ausbildungsjahr);
 - angewandtes, vorwiegend fachpraktisches Lernen in der Fachstufe der betrieblichen Ausbildung (im Regelfall 2. und 3. Ausbildungsjahr);
 - systematisches, vorwiegend fachpraktisches Lernen in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (Kurzurse);
 - systematisches, vorwiegend fachtheoretisches und allgemeines Lernen in der Teilzeitberufsschule [15].

4. Im gewissen Sinne gehört ein weiteres Systemelement dazu — das Berufsvorbereitungsjahr. Im tradierten Dualen System erhielten nur jene Jugendliche eine geordnete Berufsausbildung, die sich für den Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in eine Vollzeitberufsschule entschieden. Alle Jugendlichen, die sich für den einen oder den anderen Bildungsgang nicht entschließen konnten, blieben ohne jede *anerkannte* Ausbildung. Beginnend mit dem Schuljahr 1980 müssen in Niedersachsen alle Jugendlichen, die sich nicht für eine Berufsausbildung entscheiden, ein *Berufsvorbereitungsjahr* besuchen [16]. Diese neue Schulform soll möglichst viele Jugendliche befähigen und motivieren, in eine Berufsausbildung einzutreten. Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage mit ihren Gegensätzen von Arbeitslosigkeit der Ungelernten einerseits und Facharbeiterbedarf andererseits verweist auf die größeren Chancen der Beschäftigten, die eine anerkannte marktgerechte berufliche Ausbildung absolviert haben.
5. Die Risiken und Chancen eines Lernortverbundsystems liegen auf der Hand: Die Risiken liegen in den unterschiedlichen rechtlichen, institutionellen, curricularen und personellen Zuständigkeiten, obgleich es sich um die gleichen betroffenen Jugendlichen handelt. Deshalb haben die vertikalen (Berufsgrundbildungsjahr und Fachstufe) und die horizontalen (Teilzeitberufsschule, betriebliche und überbetriebliche Ausbildung) Abstimmungsverfahren zwischen zuständigen Behörden und den beteiligten Verbänden der Wirtschaft eine hohe Priorität. Nach vielen Jahren der Stagnation in diesen Fragen geben die letzten Jahre Anlaß zum Optimismus: Eine Reihe von abgestimmten Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Rahmenlehrplänen für die Berufsschulen sind in einem komplexen Abstimmungsverfahren [17] verabschiedet worden, eine beträchtliche Zahl befindet sich z. Z. im Verfahren.

Die Chancen liegen vor allem in dem curricularen Verbund von angewandtem und systematischem, fachpraktischem, fachtheoretischem und allgemeinem Lernen, wodurch insgesamt eine verbesserte Erwerbschance und Reflexion des sozialen Umfeldes ermöglicht werden können.

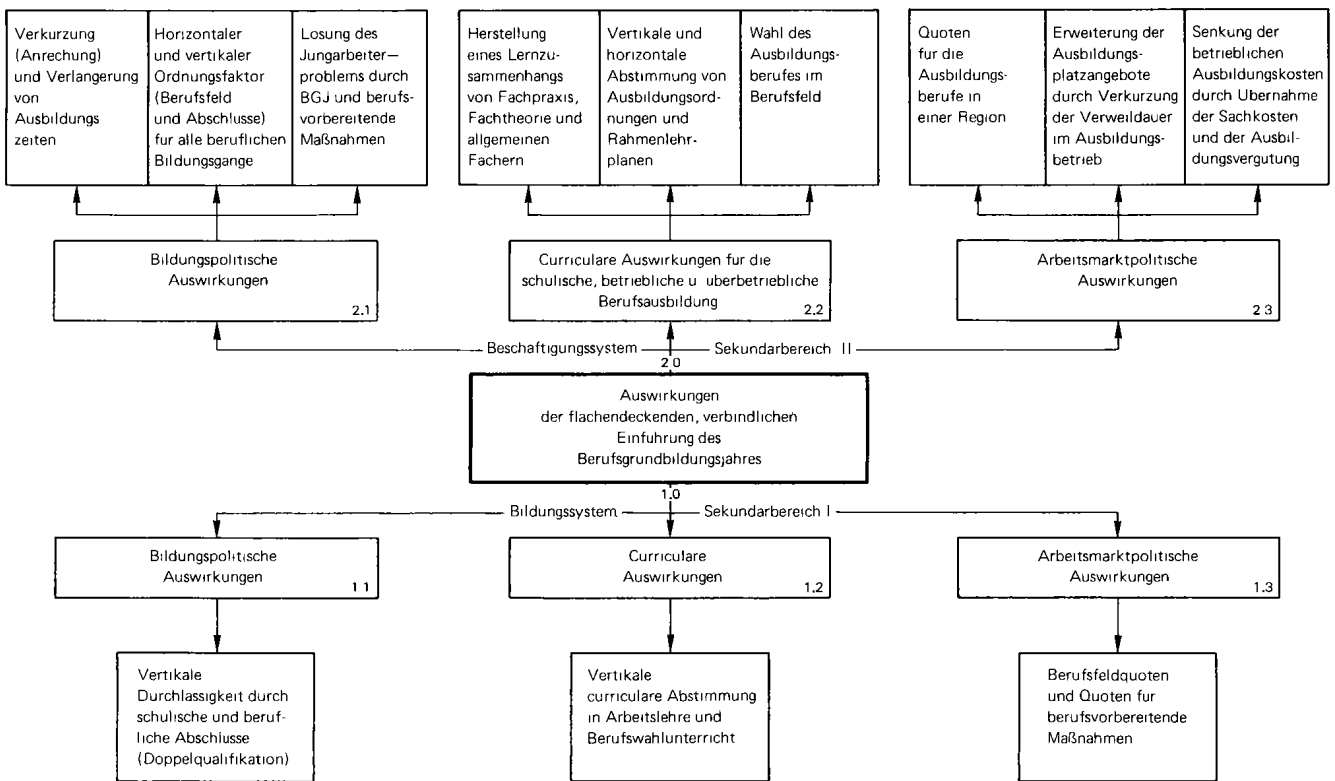
Ausbauziele in Niedersachsen

Der Ausbau der beiden Systemelemente Berufsgrundbildungsjahr und Überbetriebliche Ausbildung ist von der Niedersächsischen Landesregierung mit hoher Priorität versehen worden [18], beträchtliche Haushaltsmittel für den investiven Bereich sind von Bund, Land, Gemeinden und der Wirtschaft dafür bereitgestellt worden; Planstellen für die Einstellung von Berufsschullehrern stehen im ausgewogenen Verhältnis zu den Ausbauzielen des Berufsgrundbildungsjahres und des Berufsvorbereitungsjahres zur Verfügung; der curricularen Ausgestaltung der neuen Bildungsgänge und der Lehrerfortbildung werden große Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist damit zu rechnen, daß um 1980 der flächendeckende Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung annähernd, der des Berufsvorbereitungsjahres voll abgeschlossen sein werden. Der flächendeckende Ausbau des Berufsgrundbildungsjahres dürfte sich bis 1985 hinziehen [19].

Kernstück der Reform: Berufsgrundbildungsjahr

Das Land Niedersachsen hat das Berufsgrundbildungsjahr deshalb mit einer hohen bildungspolitischen Priorität ausgestattet, weil mit diesem neuen Bildungsgang an der Schnittstelle zwischen Sekundarbereich I und II, zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem Bewegungen erzeugt werden können, die auf eine Verbesserung des Bildungssystems insgesamt hinauslaufen und dies in mittelfristigen Zeiträumen. Dieses bildungspolitische *Gelenkstück* dynamisiert das *Davor*, den Sekundarbereich I im Sinne einer Neuorientierung für die künftige Biographie ihrer Schüler in der Rolle des Berufstätigen, und das *Danach* der betrieblichen Fachstufe, die sich nunmehr unbelastet von nicht zu leistenden Forderungen nach systematischer Ausbildung auf die eigentliche Anwendungsphase einlassen kann.

Die beabsichtigte dynamisierende Wirkung zeigt das Schema:



Das Berufsprüfungsjahr in seiner bildungspolitischen, curricularen und arbeitsmarktpolitischen Gelenkfunktion zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem

Auswirkungen auf den Sekundarbereich I

Bildungspolitische Auswirkungen: Nachdem über 15 Jahre der Gedanke der horizontalen Durchlässigkeit für alle Bildungsgänge im Sekundarbereich I die leitende bildungspolitische Idee gewesen ist, treten jetzt immer mehr die Überlegungen des „Deutschen Ausschusses“ [20] in den Vordergrund, die vertikale Durchlässigkeit der Absolventen aus dem Sekundarbereich I über die beruflichen Bildungsgänge zu bevorzugen. Die horizontale Durchlässigkeit geht von dem Gedanken aus, möglichst vielen Schülern aus den verschiedenen Bildungsgängen den Zugang in die gymnasiale Oberstufe zu ermöglichen; diese an sich interessante Überlegung hatte jedoch zur Folge, daß das systemstiftende Prinzip der gymnasialen Oberstufe „Hochschulzugang“ Rückwirkungen auf die Curricula der „zuführenden“ Bildungsgänge haben mußte. Mit der Anlehnung an die curriculare Gestalt des Gymnasiums wurden für die Mehrheit der Kinder nicht nur die Chancen des Gymnasiums übernommen, sondern auch dessen drop-out-Mechanismen.

Vertikale Durchlässigkeit hingegen vergrößert die Chancen der Real-, Haupt- und Sonderschüler nicht nur durch ein Nacheinander von gestuften Abschlüssen, sondern weitgehend auch durch die Auswahl der Curricula aus dem sozialen Umfeld dieser Jugendlichen

In den beruflichen Bildungsgängen können die Jugendlichen alle Abschlüsse des allgemeinbildenden Schulwesens nachträglich oder gleichzeitig erwerben, die zudem in aller Regel auch mit beruflichen Abschlüssen verbunden sind (Doppelqualifikation) [21].

Das Berufsprüfungsjahr führt in die beruflichen Bildungsgänge im Sinne vertikaler Durchlässigkeit ein.

Curriculare Auswirkungen

Das flächendeckend verbindlich eingeführte BGJ läßt den berufsuchenden Jugendlichen im Sekundarbereich I nur noch die

Möglichkeit, den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe oder in eines der 13 Berufsfelder des BGJ zu suchen (wenn einmal von einigen daneben bestehenden Berufsfachschulen und den nicht-ärztlichen Heilberufen abgesehen wird).

Mit der Vereinfachung der Berufswahl und der zu erwartenden Veränderung des Berufswahlverhaltens von Eltern und Jugendlichen verbessern sich die Chancen für eine verbesserte Berufswahlvorbereitung in den Bildungsgängen im Sekundarbereich I.

Die Einführung des BGJ eröffnet jetzt realistische Möglichkeiten einer vertikalen Abstimmung der Curricula in der Arbeitslehre, im Berufswahlunterricht mit dem Berufsprüfungsjahr und der Fachstufe.

Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Das BGJ als Gelenkfunktion zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem stellt erstmals in der deutschen Bildungsgeschichte die unmittelbare Frage, nach welchen Prinzipien die Aufnahme der Jugendlichen in das BGJ erfolgen soll, nach den individuellen Bildungsinteressen oder nach den arbeitsmarktpolitischen Bedingungen einer Region. Orientiert sich nämlich die Aufnahme der Jugendlichen in die verschiedenen Berufsfelder allein nach den individuellen Bildungsinteressen der Jugendlichen (Modoberufe, Berufe mit hohem Prestigewert usw.), können sich Friktionen nach dem Abschluß des BGJ ergeben, wenn keine ausreichende Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze zur Verfügung steht; orientiert sich dagegen die Aufnahme der Jugendlichen in die verschiedenen Berufsfelder allein nach dem regionalen Ausbildungsplatzangebot, werden elementare Grundrechte der freien Berufswahl (Artikel 12 des Grundgesetzes) verletzt.

Der bisher übliche marktwirtschaftliche Regelungsprozeß in der Wahl des Ausbildungsberufes mit allen seinen Vor- und Nachteilen (Jungarbeiterproblem) wird durch das BGJ für ein Jahr durch eine *Berufsfeld-Globalsteuerung* ersetzt. Da aber offensichtlich

eine einigermaßen ausgependelte *Harmonie* zwischen Berufswahl und Ausbildungsplatzangebot wünschenswert ist, um den Jugendlichen eine regionale Arbeitsmarktchance zu eröffnen, hilft hier nur ein entwickeltes Beratungssystem im Sekundarbereich I, das gemeinsam mit der Arbeitsverwaltung tätig wird. Das Beratungssystem muß insgesamt die Ratsuchenden mit dem Ausbildungsplatzangebot und mit den Leistungsanforderungen in den einzelnen Berufsfeldern und Berufen bekanntmachen [22].

Eine Quotierung für die einzelnen Berufsfelder nach Schulabschlüssen oder Schulzeugnissen sollte unbedingt vermieden werden. Das BGJ eröffnet nämlich die Chance, für alle Berufsanfänger in der ersten Ausbildungsphase ein neuartiges Lernangebot zu machen, das überwiegend nicht die Curricula des Sekundarbereichs I fortschreibt. So erhalten auch die leistungsschwachen Jugendlichen eine neue Lernmöglichkeit, dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Lösung der Jungarbeiterfrage

Die Einführung des BGJ als Gelenkfunktion zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem eröffnet neue Chancen und schafft neue Probleme, wenn das Quotenproblem nicht gelöst wird. Auch für die Berufsberatung der Arbeitsverwaltung ergibt sich ein Funktionswandel, da die erste Beratungsstufe sich künftig auf ein Berufsfeld beziehen muß, während die zweite Beratungsstufe im BGJ sich auf die Wahl des Ausbildungsberufes und des Ausbildungsbetriebes einlassen muß.

Gleichfalls zweistufig wird künftig die ärztliche Eignungsuntersuchung erfolgen, vor dem Eintritt in das BGJ erfolgt die schulärztliche Untersuchung über die Berufsfeld-Eignung, in dem BGJ (drei Monate nach dem Eintritt) kann die Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. 4. 1976 (§ 32) über die Berufseignung vorgenommen werden [23]

Auswirkungen auf den Sekundarbereich II

— Bildungspolitische Auswirkungen

1. Die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres in verbindlicher Form hat die Frage nach der vollen Anrechnung auf die nachfolgende betriebliche Ausbildung (BGJ-Anrechnungsverordnung vom 17. 7. 1978) noch einmal aktualisiert. Damit die volle Anrechnung langfristig durch die Betriebe gesichert werden kann, ist eine Reihe von curricularen Veränderungen eingeleitet worden, wie Erhöhung des Zeitanteils für die Fachpraxis, die Bildung berufsgruppenspezifischer Schwerpunkte im zweiten Halbjahr in einigen Berufsfeldern, um die Übergangsprobleme in spezialisierte Ausbildung der Fachstufe zu erleichtern, die Neuschneidung einiger Berufsfelder und die Korrektur einiger Zuordnungen zu den Berufsfeldern

Mit der neuen Anrechnungsverordnung vom 17. 7. 1978 ist in wichtigen Fragen des BGJ Einigung erzielt worden. Damit im Zusammenhang steht auch die Entscheidung, einige Ausbildungsberufe, die einer extensiven technischen Entwicklung ausgesetzt sind, in ihrer Gesamtbildungszeit von drei auf dreieinhalb Ausbildungsjahre durch eine unterjährige Anrechnung (z. B. für Kfz-Mechaniker) zu verlängern. Vergleichbare Wirkungen auf die Ausbildungszeit sind auch bei den zweijährigen Stufenausbildungen und zweijährigen Ausbildungsberufen erzielt worden, die Ausbildungszeiten werden sich vermutlich auf das zeitliche Grundmuster 1 Jahr (Berufsgrundbildungsjahr) plus 2 Jahre (Betriebliche Fachstufe) nach und nach einpendeln.

2. Das Berufsbildungssystem in seiner gegenwärtigen Gestalt ist historisch entstanden und hat sich aus unterschiedlichen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Interessenlagen außerordentlich vielgestaltig ausgeformt. Die Weiterentwicklung scheint jetzt jedoch für einen längeren Zeitraum durch die beiden neuen Systemelemente — überbetriebliche Ausbildung und Berufsgrundbildungsjahr — klar vorgezeichnet zu sein, so daß jetzt eine erhöhte Aufmerksamkeit der strukturellen und didaktischen Binnenausformung gelten kann. Eine strukturelle Neuordnung ließe sich nach den beiden Strukturprinzipien des BGJ erreichen, eine horizontale Strukturierung nach der Curriculumkonstruktion des Berufsfeldes und verti-

kal nach der vertikalen Strukturierung der Doppel-Qualifikation im Sekundarbereich II, in der Verbindung von schulischen und beruflichen Abschlüssen. Die Einführung des BGJ und die Umstrukturierung der Berufsfachschule sind dazu ein erster Schritt

3. Das Jungarbeiterproblem entsteht aus den Systemproblemen der bisherigen *Lehrlingsausbildung*, d. h. Jugendliche, die keinen Ausbildungsberuf ergreifen können oder wollen, bleiben ohne jede Ausbildung (1976 — ca. 14,9 v. H. = 236 687 von 1 586 801 berufsschulpflichtigen Jugendlichen). Die prinzipielle Lösung muß darin liegen, auch diesen Jugendlichen eine Ausbildung nach ihren Möglichkeiten zu verschaffen. Das BGJ als Pflichtform wird einen Teil dieser potentiellen Jungarbeiter aufnehmen können, die besonders leistungsschwachen Jugendlichen (ca. 3—5 v. H. eines Jahrganges) bedürfen eines besonderen *Zuführungsweges*, das die Eingangsvoraussetzungen im Leistungsanspruch für die Ausbildung im BGJ schafft. Innerhalb des BGJ sind dann Stütz-, Förder- und Beratungsmaßnahmen einzusetzen, um ein Herausfallen dieser Jugendlichen aus der Ausbildung zu verhindern. In den Bundesländern werden z. Z. eine Reihe von *Zuführungswegen* praktisch erprobt, wie das Berufsvorbereitungsjahr, das BGJ in Sonderform, die Lehrgänge zur Förderung der Berufsreife usw.

Darüber hinaus wird es einen nicht auflösbaren Rest von Jugendlichen geben, der nicht in den Kreis der Lernenden im BGJ eingebunden werden kann, diese müssen wegen ihrer starken Leistungs- und Verhaltensschwächen in Sonderformen ausgebildet werden

Curriculare Auswirkungen

1. Veränderungen im Bildungswesen mit dem damit verbundenen hohen Aufwand an Kosten und Arbeitskraft lassen sich schließlich nur legitimieren, wenn ein Lernzuwachs bei den betroffenen Jugendlichen erwartet werden kann. Der erwartete Lernzuwachs bei den berufstätigen Jugendlichen im BGJ, mit dem Ziel der Verbesserung des beruflichen und sozialen Problemlösungsverhalten als curricularen Kern von Querschnitts- und Langzeitqualifikationen [24], läßt sich durch die Herstellung des Lernzusammenhangs von Fachpraxis und Fachtheorie, von planender und ausführender Arbeit und durch eine Lernorganisation erreichen, die einen Teil des berufsfeldübergreifenden Unterrichts (wie Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskunde) mit den beruflichen Lerngegenständen verknüpft [25]

Die traditionelle Trennung von Fachpraxis und Fachtheorie im Dualen System muß in der beruflichen Grundbildung aufgehoben werden, und es muß hier vor allem von einem veränderten Theoriebegriff ausgegangen werden. Theorie ist kein Wert an sich, sondern sie erhält ihre Bedeutung im Zusammenhang mit der praktischen Bewältigung von Problemen, vor die sich die erwachsene Berufstätige gestellt sieht. Im beruflichen Problemlösungsprozeß hat die Theorie die Funktion, Ziel und Lösungsweg zu antizipieren und Transfer zu ermöglichen.

Das BGJ in seiner curricularen Konstruktion ist auf diesen Lernzusammenhang angelegt, es werden dadurch Lernzwinde bei den Jugendlichen erzeugt, die den erwünschten Lernzuwachs bewirken können

2. In der Geschichte des Dualen Systems hat es immer wieder Versuche gegeben, die Ausbildungsordnungen für die betriebliche Ausbildung mit den Rahmenlehrplänen der Berufsschule abzustimmen. Die verschiedenen Theorien, ob der Unterricht in der Berufsschule der fachpraktischen Ausbildung in den Betrieben *vor-*, *gleich-* oder *nachlaufen* solle, stehen für diese Versuche. Die bisher unbefriedigenden Versuche einer wünschbaren Abstimmung scheiterten bisher nicht zuletzt an der Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Nach dem *Gemeinsamen Ergebnisprotokoll* werden jetzt verstärkt und erfolgreich Abstimmungsprozesse vorgenommen

Die beschleunigte Einführung des BGJ hat auch dem Abstimmungsverfahren neue Anstöße gegeben, zunächst sind von der KMK für alle 13 Berufsfelder Rahmenlehrpläne erarbeitet worden, die von allen Ländern als verbindliche Richtlinien für den Unterricht im BGJ erlassen werden. Diese Rahmenlehrpläne erleichtern in einem zweiten Schritt die vertikale Abstimmung zwischen BGJ und Fachstufe im Betrieb; die abgestimmten Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne regeln unter Berücksichtigung des BGJ's die horizontale Abstimmung zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildung und Teilzeitberufsschule.

Die KMK-Vereinbarung vom 6. 9. 1973 über das BGJ ist mit Datum vom 15. 9. 1978 neu gefaßt worden.

3. Die Probleme der Berufswahl im Sekundarbereich I treten im BGJ in veränderter, aber in ähnlicher Form wieder auf. Die Jugendlichen suchen während des BGJ, meist im ersten Halbjahr, aber möglichst vor dem Eintritt in den berufsgruppenspezifischen Schwerpunkt, den Ausbildungsberuf und den Ausbildungsbetrieb. Dazu ist es sinnvoll, schon zu diesem Zeitpunkt Berufsausbildungsverträge oder sogenannte *Vorverträge* mit den Betrieben abzuschließen [26].

Der Betrieb ist in seiner Vertragsentscheidung jetzt weit sicherer als dies bisher durch die Zeugnisse aus den Bildungsgängen des Sekundarbereichs I möglich war, da die Entscheidung jetzt an den berufsfeld- oder berufsgruppenspezifischen Leistungen der BGJ-Schüler gemessen werden kann. Die Beurteilung der beruflichen Leistungen aus dem BGJ durch den Betrieb vergrößert auch die Ausbildungschancen der Schüler, die in den bisherigen Bildungsgängen sich als leistungsschwach erwiesen haben.

Sicherer in seiner Berufsentscheidung wird gleichermaßen auch der Schüler, der seinen Berufswunsch an seiner tatsächlichen Eignung unter realitätsnahen Lernbedingungen hat überprüfen können. Eine Korrektur der Berufswahlentscheidung muß durch eine geeignete Lernorganisation des BGJ's möglich sein.

Vergleichbar mit der Lage der Lehrerschaft in den Bildungsgängen des Sekundarbereichs I ist die Lage der Berufsschullehrerschaft in der Frage des Berufswahlunterrichts, denn die Lehrer müssen im BGJ die Schüler — gemeinsam mit der Berufsberatung und Arbeitsverwaltung — auf die Bedingungen des regionalen Arbeitsmarktes und die Anforderungen der hier wählbaren Ausbildungsberufe vorbereiten. Durch eine geeignete Lehrerfortbildung und die Erstellung des entsprechenden Unterrichtsmaterials werden die Lehrer für diese neue Aufgabe vorbereitet [27].

Arbeitsmarktpolitische Auswirkungen

Die Quotierungsfrage, die sich vor dem Eintritt der Jugendlichen und das BGJ stellt, tritt in abgewandelter Form nach dem Abschluß des BGJ's auf, wie nämlich eine einigermaßen gesicherte *Harmonie* zwischen regionalem Ausbildungsplatzangebot und individueller Ausbildungsnachfrage hergestellt werden kann. Diese wünschbare Harmonie wird sich wiederum nur über eine kompetente Beratung erreichen lassen, aber es wird gelegentlich zu Ungleichgewichten von Angebot und Nachfrage kommen, die in bestimmten Grenzfällen auch nicht auflösbar sein dürften. So könnte es sein, daß Berufsfeldern mit hohem Prestigewert (z. B. Elektrotechnik) und Berufsfeldern, die von Mädchen bevorzugt werden (z. B. Wirtschaft und Verwaltung), kein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen gegenübersteht. Ähnliche Probleme könnten sich in wirtschaftlich schwachen Regionen mit hoher Geburtenrate ergeben, in denen dann über den Verdrängungswettbewerb besonders leistungsschwache Jugendliche aus dem Markt gedrückt werden könnten. Hier können allerdings flankierende Maßnahmen hilfreich sein, wie das Niedersächsische Landesprogramm zur Erhöhung der betrieblichen Ausbildungskapazität in strukturschwachen Gebieten (Arbeitsamtbezirke Emden und Leer) dies beabsichtigt [28].

Bisherige Erfahrungen

Die bisherigen Erfahrungen aus den Regionen mit verbindlich eingeführtem BGJ sind in dieser Frage allerdings ermutigend, denn offenbar gewinnt hier der arbeitsmarktpolitische Grundsatz, daß sich eine gute Ausbildungsqualität auch einen Ausbildungsmarkt schafft, neue Wahrheit. Besonders hilfreich ist es natürlich, wenn die Wirtschaftsverbände ihr besonderes Interesse an den BGJ-Schülern bekunden und eine Aufnahmegarantie geben, wie dies in Niedersachsen z. B. die Bauwirtschaft getan hat [29].

Unter Vernachlässigung der regionalen soll noch einmal auf die sektoralen Probleme der Berufswahl eingegangen werden. Eine vollständige Kongruenz von Berufswünschen und Ausbildungsangebot hat es nie gegeben und wird es nie geben, zu unterschiedlich sind oft individueller Berufswunsch und Markt. Auch das Erlernen eines Berufs, der sich nicht mit den vitalen Wünschen der Berufssuchenden deckt, hat Auswirkungen auf die Marktchancen der Berufstätigen. Mit der Berufsausbildung — zunächst gleich welcher Form — werden die Grundstrukturen beruflicher Problemlösungsprozesse erlernt, die auf andere berufliche Situationen transferierbar sind. Dabei ist sicher, daß es natürlich Berufsausbildungen gibt, über die höhere oder geringere Transferstandards erreichbar sind.

Die Einführung des BGJ und der überbetrieblichen Ausbildung sind dazu die notwendigen Schritte.

Die Zahl der Ausbildungsplätze in den Betrieben ist bei geringfügigen Schwankungen seit 1965 annähernd gleichgeblieben, starke Zuwächse hat es allerdings seit 1977 gegeben. Diesem Angebot steht entgegen, daß die Zahl der nachfragenden Jugendlichen infolge der hohen Geburtenrate aus den Jahren 1959—1969 kräftig angestiegen ist und weiter ansteigen wird (von 778 000 Absolventen des Sekundarbereichs I im Jahre 1975 auf rund 1 000 000 im Jahre 1982). Die demographische Welle bewegt sich damit auf den Zeitraum von 1974—1984 zu; ohne den kräftigen Ausbau der Gymnasien und der beruflichen Vollzeitschulen in der Vergangenheit wäre die Aufnahmefähigkeit der betrieblichen Ausbildung schon jetzt wesentlich überschritten.

Die Einführung des BGJ entlastet bei voller Anrechnung die Kapazität der betrieblichen Ausbildung durch die Verkürzung der Verweildauer in den Betrieben; kürzere Durchlaufzeiten erhöhen rechnerisch die Kapazitäten.

Die betriebliche Ausbildung gerät immer mehr unter einen erheblichen Kostendruck, denn die einzelbetrieblichen Kosten steigen weiter.

Wenn der Betrieb langfristig als Lernort erhalten werden soll, wird auf Finanzierungshilfen der betrieblichen Berufsausbildung nicht verzichtet werden können. Dazu bieten sich drei Modelle an: Steuerentlastung für die Ausbildungsbetriebe, Finanzierung aus einem Fond [30], der durch eine Umlage aller Betriebe gebildet wird, oder den Zugriff auf die öffentlichen Haushalte.

Die Einführung des BGJ entlastet die Ausbildungsbetriebe von den Sachkosten und den Ausbildungsvergütungen des ersten Ausbildungsjahres, weil die kostenintensive und ertragsarme berufliche Grundbildung, einschließlich der Ausbildungsvergütungen durch staatliche Kostenträger übernommen wird [31].

Modellversuche im Berufsgrundbildungsjahr

Das flächendeckend eingeführte Berufsgrundbildungsjahr muß mit dem hohen berufspädagogischen Anspruch antreten, den traditionellen Leistungen der betrieblichen Ausbildung nicht nachzustehen und zugleich berufliche Querschnittsqualifikationen aufzubauen, die für alle zugeordneten Berufe eines Berufsfeldes von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Wenn dieser Anspruch eingelöst werden soll, sind nicht nur die bildungspolitischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Makroprobleme zu lösen, sondern zugleich auch die Mikroprobleme, allen voran müssen die didaktischen Probleme der Unterrichtspraxis hinreichend geklärt werden.

Die Bildungsverwaltung bedient sich zur Klärung dieser Frage und zur Umsetzung der Ergebnisse des Instrumentes des Modellversuchs.

Auch das Niedersächsische Kultusministerium hat sich dieser Methode bedient und folgende Modellversuche eingerichtet:

Modellversuch BGJ Metall Salzgitter; hier geht es im wesentlichen um die Entwicklung eines didaktischen Modells für die berufliche Grundbildung und die Überprüfung der Ausbildungs- und Berufsverläufe ehemaliger BGJ-Schüler in der Großindustrie.

Modellversuch Druck und Papier Celle; hier sollen vor allem gesundheitliche Eintrittsvoraussetzungen der Bewerber geprüft und zugleich die Ausstattungsstandards für dieses Berufsfeld festgelegt werden.

Modellversuch BGJ Metall Südniedersachsen; hier soll insbesondere die Einführungsproblematik eines Berufsfeldes in einer geschlossenen Region mit vorwiegend kleinen und mittleren Betrieben geprüft werden.

Modellversuch BGJ Bau in Niedersachsen; hier soll das Einführungsverfahren eines Berufsfeldes für ein Bundesland unter Einsatz eines landeseinheitlichen Beraterystems erprobt werden.

Modellversuch Ostfriesland/Emsland; hier soll der bildungspolitische, curriculare und arbeitsmarktpolitische Zusammenhang von Hauptschule, flächendeckend eingeführtem Berufsgrundbildungsjahr und betriebliche Ausbildung in der Fachstufe überprüft werden

Die Ergebnisse dieser Modellversuche werden im Niedersächsischen Kultusministerium ausgewertet und für die Lehrerschaft publiziert.

Ständige Arbeitsgruppe (STAG) für Curricula und Materialien (CUM)

Alle Erfahrungen aus der Schulpraxis zeigen, daß es in den Schulen von einzelnen Lehrern entwickelte Unterrichtsversuche und Lehrmittel gibt, die es wert sind, allen Schulen zur Verfügung gestellt zu werden. Dazu hat das Kultusministerium eine Ständige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, derartige Arbeiten aus den Schulen zu sammeln, zu sichten und auszuwerten. Die Zahl und die Qualität der eingesammelten Arbeiten ist sehr unterschiedlich, aber schon jetzt läßt sich feststellen:

Die Lehrerschaft ist an der Arbeit und den Ergebnissen der *Ständigen Arbeitsgruppe* außerordentlich interessiert. In den über 40 Kommissionen arbeiten Lehrer, Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Veröffentlichungen für die Unterrichtspraxis. Zum Schuljahresbeginn 1979 lagen etwa 50 abgeschlossene Arbeiten vor [32].

Triebkräfte in den Reformbemühungen der beruflichen Bildung — ein Deutungsversuch

Verfolgt man die inzwischen unübersehbar gewordene Literatur zur Problematik von *Reform* und *Gegenreform*, dann stellt sich immer wieder die Frage nach einem Erklärungszusammenhang, nach den Bewegungsgesetzen, die den Erscheinungen zugrunde liegen könnten. Insbesondere muß der Beobachter der Szene eine Antwort auf die Frage erhalten: *Wie reagiert Politik auf was?* [33].

Unter der Vielzahl von Erklärungsmustern erscheint das von *Claus Offe* entwickelte Modell ein geeignetes Instrumentarium zu liefern, das komplexe Erscheinungsbild mit einem plausiblen Erklärungsmodell aufzuhellen [34].

Dieses Denkmodell geht, im Gegensatz zu politikwissenschaftlichen Konzepten, davon aus, daß politisches Handeln stets auf *objektive Problemlagen* reagiert, in der Suche nach Modellen zur Problemlösung spielen sich dann die Auseinandersetzungen der Interessengruppen ab.

Dazu unterscheidet *Offe* ein zweistufiges Interessenmodell:

- Gesellschaftliche Interessen, aus deren Verfolgung sich die

objektiven Problemlagen ergeben (Arbeitslosigkeit, Struktur-mängel, Berufswahl usw.).

- Gesellschaftliche Interessen, die bei der politischen Lösung in die Lösungsmodelle eingebracht werden.

Während die *objektiven Problemlagen* oft als unerwünschte Nebeneffekte auf bestimmten Grundentscheidungen auftreten, organisieren sich die Interessen auf der zweiten Ebene mit ganz handfesten Zielen, die Problemlösungen im Gruppeninteresse zu beeinflussen suchen.

Der Entstehungsprozeß politischer Themen muß so als ein zweiseitiger Konstitutionsprozeß verstanden werden, ein Modell, dem *Offe* zwei weitere Analyse-Kategorien einfügt: als Vermittlungsmechanismen zwischen Umwelt und Politik konstatiert er institutionalisierte Methoden der Diagnostizierung politischer Probleme und politische Widerstände gegen eine Problemverleugnung. Diese Parameter entscheiden, *wessen* Interessen zu *welchem* Zeitpunkt und mit *welchem* Gewicht als *inputs* des politischen Prozesses eine Rolle spielen können [35].

Übertragung auf berufliche Bildung

Wird dieses Modell auf die Reform der beruflichen Bildung übertragen, so erhält man vor allem in der Ebene der problemselektierenden Mechanismen eine plausible Antwort auf die so widersprüchlich erscheinende bildungspolitische Diskussion zu Beginn der 70er Jahre mit den beiden Polen einer Problemanerkennung oder einer Problemverleugnung. Auch die in der dritten Ebene verlaufenen Kämpfe um die Problemlösung könnten erklärt werden, vor allem läßt sich eine Politik, die nicht konsensfähig und mithin nicht im eigentlichen Sinne politikfähig war, beschreiben, denn es war in der Vergangenheit nicht gelungen, in der Reformbewegung die Interessen nur einer Gruppe durchzusetzen.

Die berufliche Erstausbildung in der Form des Dualen Systems hat sich in der Reformdiskussion gegenüber gesetzlichen und bildungspolitischen Veränderungen als außerordentlich resistent erwiesen. Dieser Tatbestand hängt eng mit dem Gleichgewicht unterschiedlicher Interessen im Gesamtsystem zusammen.

Ihre Interessen konnten verwirklichen

- die Arbeitgeber durch den leitenden Einfluß auf die Strukturen des Ausbildungssystems;
- die Gewerkschaften durch den eingelosten Mitbestimmungsanspruch auf diese Struktur und durch den Einfluß auf die Tarifgestaltung der Ausbildungsvergütungen;
- der Staat durch den Aufbau beruflicher Schulen mit einer hinreichenden Legitimation der staatlichen Normen;
- die Lehrer an beruflichen Schulen durch Verwirklichung ihrer berufspädagogischen Interessen und durch die Einlösung ihrer Statusansprüche;
- die Lehrlinge durch die Transparenz der beruflichen Bildungsgänge bis zum Aufbau einer ersten Erwerbchance und durch ihre relative ökonomische Autonomie über die Zahlung von Ausbildungsvergütungen.

Das theoretische Modell und Berufsgrundbildungsjahr

Wenn man dieses Erklärungsmodell in seinen Grundzügen akzeptiert, dann stellt sich natürlich die Frage, warum es gerade jetzt zur Einführung des Berufsgrundbildungsjahres (und auch des Berufsvorbereitungsjahres) kommen wird, obgleich auch hier massive Widerstände vorhanden waren [36]. Ein Erklärungsversuch dieses Tatbestandes führt zu einer weiteren Überlegung, die das *Offe*-Modell nicht verläßt. Nicht nur die Erfahrungen der jüngsten Zeit haben uns gelehrt, daß berufliche Bildung ein Teilsystem des Arbeitsmarktes ist und alle Bewegungen auf dem Markt sich auf die qualitative und quantitative Struktur der beruflichen Bildung mehr oder weniger kräftig auswirken.

So muß vermutet werden, daß

- in einem Arbeitsmarktzyklus mit hoher Nachfrage nach Ar-

beitskräften, die zu einem großen Teil über die berufliche Bildung rekrutiert werden, das Bildungssystem eine größere Autonomie zur qualitativen Verbesserung besitzt, daß aber

- in einem Arbeitsmarktzyklus mit einem hohen Angebot nach Arbeitskräften das Bildungssystem geringere Spielräume wegen des hohen Außendruckes der Interessengruppen in qualitativen Fragen erhält. In diesem Zyklus treten jedoch massive sozialpolitische Probleme auf (Jugendarbeitslosigkeit, Mangel an Studien- und Ausbildungsplätzen), so daß das gesellschaftliche Gesamtsystem in eine mögliche Legitimationskrise seiner behaupteten Grundwerte gerät und jetzt als Regulator innerhalb der Marktkräfte auftreten muß. Hier ist die Ursache für die hohe Bereitschaft des Staates zu suchen, mit Sonderprogrammen und mit dem Aufbau von Vollzeitschulen die auftretenden Krisen auf dem Ausbildungsmarkt wenigstens annähernd zu meistern. Nach dem Offe-Modell gibt es in dieser Phase ausreichende Interessengruppierungen, bestimmte quantitative Problemlösungen (z B. das Berufsgrundbildungsjahr) durchzusetzen, diese allerdings unter einem weitgehenden Verzicht auf qualitative Überlegungen.

So ist es in diesem Zusammenhang interessant, daß sich oft die Interessen der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Lehrerschaft und des Staates in bestimmten Grundfragen treffen (vor allem in der Legitimationsproblematik), da zusätzlich zu den übergreifenden problemenerzeugenden Mechanismen weitere für den Bestand des Dualen Systems bedrohliche Entwicklungen eingetreten sind. Diese sind insbesondere:

1. Die steigenden einzelbetrieblichen Kosten, wie Personalkosten (Ausbildungsvergütung, Ausbilder), Sachkosten (Ausbildungsmittel), Sozialkosten (Versicherungsschutz, Jugendarbeitsschutz) und Bildungskosten (überbetriebliche Ausbildung, Bildungsurlaub, zweiter Berufsschultag) steigen weiter. Bei zugleich sinkender Zeitdauer in der Mitarbeit der Lehrlinge im Betrieb (längerer Urlaub, zweiter Berufsschultag, überbetriebliche Bildung, Bildungsurlaub) sinken die Erträge durch diese Mitarbeit bei zugleich sinkenden Chancen, diese Kosten auf die Preise zu überwälzen. Wenn der Betrieb langfristig als Lernort erhalten werden soll, muß über eine Finanzierung der Fachstufenausbildung weiter nachgedacht werden.

2. Die wöchentliche Arbeitszeit könnte möglicherweise in den nächsten Jahrzehnten auf eine Vier-Tage-Woche reduziert werden, um eine Umverteilung des sinkenden gesamtgesellschaftlichen Arbeitsvolumens zu bewirken. Damit sinkt wiederum der Zeitanteil der Mitarbeit der Lehrlinge im Betrieb, d. h. die Ausbildungskosten steigen erneut an.

Wird in diesem Zusammenhang an die Einführung des zweiten Berufsschultages gedacht, d. h. das Verhältnis der Ausbildungszeiten in den Lernorten Betrieb und Teilzeitberufsschule von 3:1 auf das Verhältnis 2:2 verändert, gerät die Fachstufenausbildung im Betrieb in Schwierigkeiten, die auch über eine Finanzierungsregelung nicht mehr lösbar sein dürften.

3. Das sinkende Angebot an Jugendlichen für den Arbeitsmarkt infolge der abklingenden Kurve der demographischen Welle, wird in der Mitte der 80er Jahre zu einem ruinösen Wettbewerb um den *Lehrling* führen. In allen Bundesländern ist der Ausbau der allgemeinbildenden Gymnasien extensiv erfolgt, dies auch in den entlegensten Landesteilen. Die Schulgebäude sind errichtet, die Lehrer sind eingestellt, die Eltern- und Lehrerverbände sind wohl organisiert und es gehört keine Prophetie dazu, daß die Gymnasien den Wettbewerb um die zu verteilende *Schülermenge* gewinnen können und das Duale System in diesem Wettbewerb, vor allem um den leistungsfähigen Nachwuchs, unterliegen müßte. Wenn man die beiden anderen Problemlagen (Kosten und Folgen aus einer möglichen Vier-Tage-Woche) schon schwer wird meistern können, dann wird die dritte Problemlage erst die wirklichen Schwierigkeiten bringen. Es lohnt sich, diese Überlegungen einmal zu Ende zu denken!

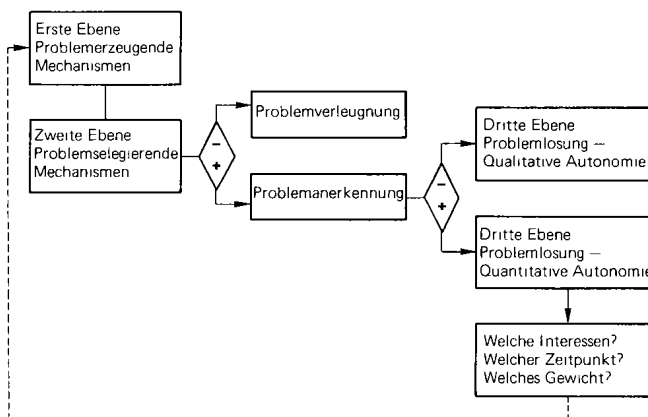
Abschließende Überlegungen

Wenn man bereit ist, diesen Analysen zu folgen, dann lassen sich folgende Beobachtungen aus den Reformbemühungen in der Bundesrepublik erklären:

- Die weitgesteckten Reformziele des letzten Jahrzehnts in der beruflichen Bildung zu Beginn der 70er Jahre (wie immer die Zielqualität auch beurteilt werden mag!) konnten auf dem Höhepunkt des Nachfragezyklus entwickelt werden. Die Veröffentlichung der *Markierungspunkte* der Bundesregierung geschah aber zu einem Zeitpunkt als sich die Schere zwischen sinkendem Ausbildungsplatzangebot und zunehmender Zahl der Nachfrager (demographische Welle) bereits zu öffnen begann. Die Kurskorrektur der Bundesregierung unter dem Arbeitsmarktpolitiker *Helmut Rohde* [38] war nur die Konsequenz aus der geringer werdenden Autonomie in der qualitativen Reform des Bildungssystems.
- Die Krise des Arbeitsmarktes in der Bereitstellung einer nicht ausreichenden Zahl von Ausbildungsplätzen erhöht dagegen die quantitative Autonomie des staatlichen Bildungssystems, vor allem im Ausbau des beruflichen Vollzeitschulwesens, dies allerdings unter Aufgabe vieler qualitativer Erfordernisse, wie das Schicksal der BGJ-Anrechnungsverordnung von 1978 deutlich zeigt.

Zu einer Formel läßt sich also zusammenfassen:

- Qualitative Reformen in der beruflichen Bildung sind prozyklisch und
- quantitative Reformen in der beruflichen Bildung sind antizyklisch zu den Verläufen im Arbeitsmarkt möglich [39] (vgl. folgendes Schema)



Erklärungsmodell „Reformpolitik – Berufliche Bildung“ nach Claus Offe

Im übrigen kann sich das *Offe-Modell* gerade an dem Schicksal der Reformpolitik der Bundesregierung noch einmal messen lassen; so verläuft eine gedachte Kurve politischer Zielsetzungen — von den großen Zielen bis hin zum bloßen Pragmatismus — durchaus synchron zu den Zyklen des Arbeitsmarktes.

Politik läßt sich eben nicht aus den Bewegungsgesetzen der Geschichte lösen, und wer erfolgreiche Politik machen will, braucht eben Perspektive und langen Atem. Niedersachsen hat beides — immer mit dem Ziel, das bestehende Ausbildungssystem in einer immer schwieriger werdenden Zukunft in seinem historischen Kern durch Weiterentwicklung zu erhalten.

Mit dieser Schlußbemerkung schließt sich der Kreis zu der Vorbemerkung, die sich auf die Position von *Jürgen Wissing* gestützt hatte: Das Duale System hat sich über hundert Jahre behaupten können, es gerät in absehbarer Zukunft in große systemexterne Schwierigkeiten, denen — heute und hier — mit Behutsamkeit und Weitsicht durch systemgerechte Reformen auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes von 1969 durchaus begegnet werden kann.

Anmerkungen

- [1] Jürgen Wissing, Jahrgang 1897, Zimmermann, Bauingenieur, Gewerbelehrer, Dipl.-Volkswirt, Promotion, Prof. am Staatlichen Berufspädagogischen Institut Frankfurt/M., 1933 Entfernung aus dem Hochschuldienst, wieder Lehrer an Berufs- und Meisterschulen, Industrie, Vorstandsmitglied der Deutschen Bergwerks- und Hutten-gesellschaft, nach dem Kriege wieder Hochschullehrer in Solingen-Ohligs und Köln. Jürgen Wissing ist in seiner Berufsschullaufbahn vor allem durch die Entwicklung einer berufsschultypischen Didaktik hervorgetreten, nach seinem Ausscheiden aus der Hochschule richtete Wissing die erste deutsche Facharbeiterschule 1957 in Bagdad ein, dann folgten Vorschläge über die Organisation, die Ausstattung, die Lehrpläne und die Zusammensetzung der Lehrerschaft für Berufs-, Meister-, Technikerschulen, eine Ingenieur-schule und Hilfen für zwei Technische Hochschulen in den Ländern Ägypten, Syrien, Jordanien, Libanon, Türkei, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Ghana, Somalia, Tanganyika, Brasilien, Chile, Ecuador und Bolivien. Daneben standen Informationsreisen nach dem Irak, Kenia, Abessinien, Peru, Burma, Indien und Ceylon, Ostasien, nach Sud- und Westafrika auf dem Programm.

- [2] Wissing, J. Die Berufsschule von morgen. In: Die berufsbildende Schule, 6 (1957), S. 414

- [3] Berufliche Handlungskompetenz ist die Fähigkeit, Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel und berufliche Verhaltensweisen kombinatorisch so einzusetzen, daß eine Arbeitsaufgabe gelöst werden kann. Vgl. dazu Wiemann, G. Didaktische Vorstudie für ein projektorientiertes Handlungsmodell beruflicher Grundbildung (im Berufsfeld Metall), Hannover 1976.

- [4] Berufliche Handlungskompetenz wird in der Erstausbildung in Ausbildungsberufen (nach §§ 1, 25, 28 BBiG) oder in beruflichen Vollzeitschulen in einer Teilqualifikation (Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr) oder mit einer vollen Qualifikation (z. B. Berufsfachschule für Kinderpflege, Fachschule für Sozialpädagogik) erworben.

- [5] Die Ausbildung in Lehrgangsform wird nach Gesetzmäßigkeiten des Lernens in Lehrwerkstätten, überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und Vollzeitschulen, die Ausbildung in der „Beilohre“ wird nach den Gesetzen der Produktion und Dienstleistung in Betrieben organisiert.

- [6] Die organisierte Berufsausbildung wird in schulischen Bildungsgängen mit Abschlüssen versehen, die überwiegend durch Abschlußprüfungen nachgewiesen werden, die betrieblichen Bildungsgänge werden mit Abschlußprüfungen (§ 34 BBiG) beendet.

- [7] Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die schulische Berufsausbildung sind im Niedersächsischen Schulgesetz vom 18. 8. 1975 und die für die betriebliche Berufsausbildung im Berufsbildungsgesetz vom 14. 8. 1969, in der Handwerksordnung in der Fassung vom 24. 8. 1976 im Ausbildungsförderungsgesetz vom 7. 9. 1976 festgelegt.

Diese gesetzlichen Vorschriften bestimmen den didaktischen, institutionellen und rechtlichen Rahmen, die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Einbindung des Systems wird dabei vernachlässigt, denn im Gegensatz zum Schul- und Hochschulwesen geht das Ausbildungssystem von dem Gedanken der Bedarfsdetermination aus. Hieraus folgen fünf konstitutive Prinzipien.

- Das Marktmodell beherrscht die quantitativen Relationen zwischen Bedarf und Berufsausbildung, das heißt, berufliche Qualifikationen werden in dem Ausmaß *produziert*, wie sie nachgefragt werden.
- Die Art der beruflichen Qualifikationen bestimmt sich nach den mutmaßlichen Verwendungssituationen.
- Über den Bedarf entscheiden die Abnehmer der Qualifikationen.
- Der Marktmechanismus beruflicher Qualifizierung funktioniert am besten, wenn die potentiellen Abnehmer der Qualifikationen selber Träger der Ausbildung sind.
- Die Ausbildung ist tendenziell *en-passant*-Ausbildung, sie folgt dem Lehrlingsmodell des Vormachens und Nachmachens und ist produktionsgebunden, die Ausbildungsfunktion ist nicht professionalisiert.

Vgl. dazu Richter, I. Öffentliche Verantwortung für berufliche Bildung. In: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Band 14, Stuttgart 1970.

- [8] Zur politischen Geschichte des Dualen Systems vgl. Greinert, W.-D. Schule als Instrument sozialer Kontrolle und Objekt privater Interessen, Hannover 1975.

Der Begriff *Duales System* zur Bezeichnung dieser Ausbildungsform hat sich erst durch die Aufnahme in das *Gutachten über das berufliche Ausbildungs- und Schulwesen* (1964) des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen durchgesetzt (Folge 7/8, S. 57).

Vgl. auch Wissing, J. Das „duale System“ oder was sonst? In: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 5 (1966), S. 347.

- [9] Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung (Markierungspunkte) vom 15. November 1973 und das Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976.

- [10] Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Strukturplan für das Bildungswesen, Bonn, 14. Februar 1970, Deutscher Bildungsrat. Empfehlungen der Bildungskommission. Zur Neuordnung der Sekundarstufe II, Bonn 13./14. Februar 1974.

- [11] Vor allem durch die Rahmenvereinbarung über das Berufsgrundbildungsjahr, Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 6. 9. 1973.

- [12] Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976.

- [13] Vgl. Kollegstufe NW, Strukturforderung im Bildungswesen des Landes Nordrhein-Westfalen. Eine Schriftenreihe des Kultusministers, Heft 17, Ratingen 1972.

- [14] Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung. Forschungscolloquium zum Thema *Qualifikation und berufliche Bildung* vom 18.–19. Mai 1978. 30 Wissenschaftler aus 20 Instituten erörterten hier den Forschungsstand in den beiden Hauptbereichen, ob nämlich künftig mit einer Steigerung oder einer Minderung der Anforderungen in den beruflichen Tätigkeiten zu rechnen sei.

Zu Fragen der Qualifikationsstruktur und des Arbeitsmarktes vgl. auch Bundesanstalt für Arbeit Überlegungen (I und II) zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1978.

- [15] Das Niedersächsische Schulgesetz vom 18. August 1975 sieht im § 48.6 vor: Die Unterrichtszeit an Berufsschulen in Teilzeitform soll zwölf Wochenstunden betragen. Die Landesregierung hat jedoch in mehreren öffentlichen Äußerungen (vgl. auch die Regierungserklärung vom 28. Juni 1975) auf den zweiten Berufsschultag als Regelfall im Hinblick auf die flächendeckende Einführung des Berufsgrundbildungsjahres und die Folgen einer möglichen Vier-Tage-Woche in den 80er Jahren auf das Duale System verzichtet.

- [16] Unter den Nachfragern aus dem Sekundarbereich I nach Ausbildungsplätzen gibt es Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen auf den Eintritt in die Ausbildung verzichten, sich noch nicht entscheiden können oder den Ansprüchen der Ausbildung noch nicht gewachsen sind.

Diese Jugendlichen mußten bisher zur Erfüllung der Schulpflicht die Teilzeitberufsschule (als sogenannte Jungarbeiter) besuchen. Die Ausbildung in der Teilzeitform war wegen des fehlenden beruflichen *Kerns* für Schüler, Eltern, Lehrer und Arbeitgeber und Gewerkschaften unbefriedigend. Die Teilzeitpflicht soll künftig für diese Gruppen durch ein *Berufsvorbereitungsjahr* ersetzt werden, das diese Jugendlichen befähigen soll, in die Berufsausbildung einzutreten. In Niedersachsen wird damit gemäß Niedersächsischem Schulgesetz (§ 163) am 1. 8. 1980 begonnen. Der Begriff *Berufsvorbereitungsjahr* ist ein Hilfsbegriff, der noch nicht im Niedersächsischen Schulgesetz steht, es ist aber zu vermuten, daß die KMK sich künftig dieses Begriffes bedienen wird, um eine einheitliche Bezeichnung für diese Schulform zu schaffen.

Zur Jungarbeiterproblematik vgl. Wiemann, G. Ansätze zur Lösung des Jungarbeiterproblems, Göttingen 1975, und Schweikert, K. Fehlstart ins Berufsleben. Jungarbeiter, Arbeitslose, unversorgte Bewerber um Ausbildungsstellen, Hannover 1979.

- [17] Das Abstimmungsverfahren ist z. Z. geregelt.

Gemeinsames Ergebnisprotokoll betr. das Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung zwischen der Bundesregierung und den Kultusministern (-senatoren) der Länder. Vom 30. Mai 1972.

- [18] Vgl. die beiden letzten Regierungserklärungen, vor allem aber die Regierungserklärung vom 28. Juni 1978.

„Beeinträchtigt wird diese Ausbildung vor allem durch den Kostenanstieg, der auf die Ausbildungsbetriebe in den letzten Jahren zugekommen ist. Die Landesregierung wird deshalb ihre Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsqualität und zur Erhöhung des

- Ausbildungsplatzangebotes fortsetzen Dazu gehören die Einführung des Berufsgrundbildungsjahres, der Ausbau der überbetrieblichen Ausbildung, der Verzicht auf einen zweiten Berufsschuljahr im Regelfall und die Sicherstellung einer beruflichen Mindestausbildung für leistungsschwache Jugendliche Ein darüber hinausgehendes 10 Pflichtschuljahr für alle Schüler wird es in Niedersachsen in den nächsten vier Jahren nicht geben "
- Vgl auch Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der SPD im Niedersächsischen Landtag betr Bereitstellung von schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen für die geburtenstarken Jahrgänge vom 18 4 1977 Diese Antwort gibt neben inzwischen gesicherten Prognosen über die Ausbildungsplätze in Niedersachsen die Planzahlen über den Ausbau des BGJ's bekannt
- [19] Neben einer Anzahl freiwillig geführter Berufsgrundbildungsjahre geht die Landesregierung immer mehr dazu über, das BGJ flächendeckend einzuführen So ist das BGJ flächendeckend eingeführt
- BGJ — Metalltechnik in der Stadt Salzgitter 1976,
 BGJ — Metalltechnik in den Landkreisen Osterode, Göttingen und Northeim (6 Standorte) 1977,
 BGJ — Bautechnik im ganzen Land (57 Standorte) 1978
- Planungen*
- BGJ — Agrarwirtschaft im ganzen Land 1979
 BGJ — Holztechnik im Landkreis Emsland (3 Standorte) 1979
 BGJ — Holztechnik im Landkreis Verden 1979
 BGJ — Holztechnik im Landkreis Celle 1979
 BGJ — Drucktechnik im Landkreis Celle und im Landkreis Hildesheim 1979
 BGJ — Farbtechnik und Raumgestaltung im Landkreis Celle 1979
 BGJ — Elektrotechnik im Landkreis Peine 1979
- Das BGJ in allen Berufsfeldern wird in der Modellversuchsregion Ostfriesland/Emsland bis 1982 (20 Berufsschulen) eingeführt werden
- Die Schulentwicklungsplanung für das Land Niedersachsen zur Einführung des BGJ wird 1979 abgeschlossen
- [20] Der Deutsche Ausschuß ging in seinen prinzipiellen Überlegungen von diesem bildungspolitischen, curricularen und lerntheoretischen Prinzip aus, vor allem mit dem Gedanken, allen Schülern des Sekundarbereichs I, die nicht in die gymnasiale Oberstufe übertreten wollten, ein adressatengerechtes und sozialpolitisch attraktives Lern- und Aufstiegsangebot zu machen
- Vgl Deutscher Ausschuß für das Erziehungs- und Bildungswesen Empfehlungen und Gutachten, Folge 7/8, Stuttgart 1964
- [21] Doppelqualifikation meint den Abschluß eines Bildungsganges mit dem „doppelten“ Nachweis einer schulischen und einer beruflichen Leistung, der an bestimmte Berechtigungen gebunden ist
- Beispiel Der Abschluß des Berufsgrundbildungsjahres ist ein derartiger doppelqualifizierender Abschluß. Der berufliche Abschluß berechtigt zur Anrechnung bei einer weitergeführten betrieblichen Ausbildung, der schulische Abschluß führt unter bestimmten Bedingungen zu einem nachträglichen Hauptschulabschluß
- [22] Hier vor allem durch den Fachbereich „Arbeit, Wirtschaft, Technik“ zu leisten, vgl die unter 20 zitierten Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums
- [23] Die schulärztliche Untersuchung ist geregelt
- Schulärztliche Untersuchung vor Eintritt in das Berufsgrundbildungsjahr, Erlaß des Kultusministeriums vom 31 5 1977 (SVBI 7/77, S 182),
 - Mitwirkung der Amts- bzw Schulärzte bei der Berufsberatung, RdErl des Niedersächsischen Sozialministers vom 1 7 1977 (Nds MBI 33/77, S 848)
- [24] Vgl dazu Wiemann, G, a a O Didaktische Vorstudie
- [25] Vgl dazu Wiemann, G Produktionsschule — ein didaktisches Konzept zur Herstellung von Lernzusammenhängen In Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 11 (1978), S 816
- [26] *Vorverträge* sind eine Einstellungsversprechung der Betriebe an Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen Derartige Vorverträge haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, sie sind vielmehr goodwill-Erklärungen Vorverträge verschaffen dem Jugendlichen soziale Sicherheit, auch einen Ausbildungsplatz im gewählten Ausbildungsberuf zu bekommen, auch der Betrieb hat eine vorläufige Sicherheit bei seiner Personalplanung
- [27] Interessante Unterrichtsmaterialien zur Berufsorientierung im Sekundarbereich I erarbeitet die *Projektgruppe Ammen* an der Universität Hannover Diese Arbeit geschieht im Rahmen eines Modellversuchs
- Wissenschaftliche Begleituntersuchung *Berufsorientierender Unterricht an der Realschule* Laufzeit 1 1 1977 bis 31 12 1979
- Vgl auch Erlaß des Niedersächsischen Kultusministeriums über den Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern vom 6 März 1978
- Vgl auch die neue Zeitschrift „arbeiten und lernen“ (Friedrich Verlag Seelze bei Hannover), die sich im Schwerpunkt mit Fragen der Berufsorientierung beschäftigt, Heft 1 (Oktober 1979)
- [28] Landesprogramm zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze in wirtschaftlich schwachen Regionen Beschluß des Landesministeriums vom 21 3 1978 Aus diesem Landesprogramm werden jeweils 100,— DM/Monat (für Sonderschüler 150,— DM) für neu geschaffene Ausbildungsplätze in den Arbeitsamtsbezirken Emden und Leer gezahlt, wenn diese über dem Einstellungsdurchschnitt der Jahre 1974—1976 liegen
- Für die Grundlegung dieses Landesprogramms vgl Ausbildungsverhalten Jugendlicher, Gründe für die Nichtaufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses Eine Untersuchung für den Landkreis Aurich von Lothar Hübl, Karl Frey, Hartmut Heller, Wolfgang Meyer, W Schepers — Hrsg vom Niedersächsischen Kultusministerium, Januar 1978
- [29] In Niedersachsen ist zum 1 8 1978 das BGJ — Bautechnik flächendeckend eingeführt worden, 4600 Schüler besuchten diese Schule Die Bauwirtschaft hat alle Absolventen des BGJ in die betriebliche Ausbildung übernommen
- [30] Zur Frage der Fondsbildung vgl Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht), Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1974 und Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7 September 1976 (§ 1 ff), und zur branchenorientierten Fondsbildung Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe vom 19 September 1975, § 5
- [31] Inzwischen hat der Bundestag das Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 17 November 1978 (BGBl I, S 1794) verabschiedet, damit sind die BGJ-Schüler — rückwirkend ab 1 9 1978 — in die Förderung eingeschlossen Diese Novellierung geht auf eine Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen zurück
- [32] Vgl auch Modellversuche — Ein Instrument zur Weiterentwicklung beruflicher Bildungspraxis, Hannover 1978, S 155 ff
- [33] Offe, Claus Berufsbildungsreform Eine Fallstudie über Reformpolitik, Frankfurt 1975
- [34] Offe, a a O, S 158—200
- [35] Zitiert nach Greinert, W-D Das Berufsgrundbildungsjahr als Gegenstand der erziehungswissenschaftlichen Forschung In Die berufsbildende Schule, 1 (1978), S 34
- [36] Vgl dazu Benetreu, P Zum Berufsgrundbildungsjahr In Die Deutsche Schule, 3 (1979), S 155, und Weidmann, G Die politisch-administrative Genese der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung von 1978 In Die Deutsche Berufs- und Fachschule, 3 (1979), S 163
- [37] Georg Picht hat in seiner Kritik am deutschen Bildungswesen nur der leitenden Idee Ausdruck verliehen, daß die Qualität dieses Bildungsplanes zuerst an der Zahl seiner Abiturienten abzulesen sei Mit seiner Kritik hat er für die Reformbemühung der letzten 15 Jahre erneut den Hochschulzugang allein zum systemstiftenden Prinzip erklärt, dem sich alle Schulsysteme des Gesamtbildungswesens unterzuordnen hätten Dazu hätte man der Schrift „Lehrlinge, die vergessene Majorität“ — verglichen mit dem Erfolg Picht's — ein stärkeres Echo bei den Verantwortlichen für die Bildungspolitik wünschen mögen — für ein demokratischeres Bildungswesen wäre dies sicherlich ein Gewinn gewesen
- Vgl Picht, G Die deutsche Bildungskatastrophe. Analyse und Dokumentation, Olten und Freiburg im Brsg 1964, Winterhager, W D Lehrlinge — die vergessene Majorität, Weinheim 1970
- [38] Zur Kurskorrektur der Bundesregierung vgl „Leitlinien zur Bildungspolitik“ von Helmut Rohde (7 November 1974)
- [39] Diese Thesen sind inzwischen durch eine Arbeit von Wolf-Dietrich Greinert in einer Studie über die Einführung des ersten flächendeckenden Berufsgrundbildungsjahres in der Bundesrepublik — in Salzgitter empirisch gesichert (noch unveröffentlicht)